



Tagen, wo andere Urlaub machen!



We are home. We are family. We are friends.

www.gotthard.at



We are home – We are family – We are friends

Lieber Gast!

.....

Grüß Gott und herzlich willkommen
bei uns im Hotel Gotthard.
Wir freuen uns darauf,
Sie zu verwöhnen und Ihren Urlaub hier
zu einem ganz besonderen Erlebnis
werden zu lassen.

Wir wünschen Ihnen
unvergessliche Tage in Lech!

Familie Nicole & Clemens Walch
und Ihr Hotel Gotthard Team

.....



Inhalt

Was ist wo?

Über uns.....	04
Unsere Wellnessbereiche	05
Seminarraum „Rüfikopf“	06
Tagungstechnik.....	07
Seminar Arrangements.....	08
Vorschläge für Kaffeepause	09
Specials.....	10
Freizeitmöglichkeiten im Sommer.....	11
Freizeitmöglichkeiten im Winter	12
Rahmenprogramm.....	13
Checkliste.....	14
Anreise.....	15, 16
Wichtige Fluglinien/Hilfreiche Internetadressen.....	17
Referenzliste	18
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	19
Stornobedingungen	20



Über uns

Ankommen, abtauchen, wohlfühlen ...

.....

Unser familiär geführtes 4 Sterne Superior Hotel mit 49 Zimmern – 100 Betten, im Landhausstil eingerichtet, liegt im Ortszentrum von Lech auf 1450 Meter Seehöhe.

Unsere **hervorragendste Leistung ist die Flexibilität**, die wir für unsere Gäste umgesetzt haben. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, beim Abendessen zwischen unserem gemütlichen Hotel Restaurant mit Wahlmenü und unserem heimeligen à la carte Restaurant „Lecher Stube“ zu wählen.

Gerne reservieren wir auch einen urigen Hüttenabend in einem der Lecher Restaurants.

Unsere **gemütlichen Zimmer** in fröhlichen Farben sind ausgestattet mit Radio, Sat-TV, Telefon, Internetanschluß, WC und Bad/Dusche in dem auch ein Fön und ein Bademantel für Sie bereit liegen. Unsere Zimmer sind Nichtraucherzimmer.

In der **hoteleigenen Tiefgarage** steht das Auto bequem bis zu Ihrer Abreise.

Morgens weckt Sie der Duft von frischgebackenem Brot, der förmlich zum reichhaltigen Erlebnisbuffet lockt. Die **hauseigene Bäckerei/Konditorei** lässt jedes „süße und pikante“ Herz höher schlagen.

Auf **3 gemütlichen Terrassen** finden Sie Platz für das Frühstück in der Morgen Sonne, einen Snack, Kaffee, Kuchen und Eisspezialitäten (aus eigener Produktion) am Nachmittag oder für das Mittag- und Abendessen.

Unsere **Café-Konditorei** lädt zu Kaffeespezialitäten und hausgemachten Snacks, Strudel, Torten und Eis ein.

In der **Hotelbar** lässt es sich am Nachmittag oder Abend gut verweilen.

In unserer **Bücherecke** findet bestimmt jeder die richtige Lektüre, falls das Wetter einmal nicht mitspielt.

Internetzugang ist in den Zimmern oder in der Hotelhalle vorhanden und steht Ihnen gegen eine Gebühr zur Verfügung.

.....



Wellnessbereich

Wohlfühlen & Erleben

s'Brünnele

Im Erlebnisbereich „s'Brünnele“ wird der Urlaub zur Erholung.

- Finnische Sauna
- Biosauna
- Kräuterdampfbad
- Infrarotkabine
- Kneippbecken
- Ruheraum mit Wasserbetten



Bergsee

Der Hallenbad-Bereich, in dem Jung und Alt die erfrischende Kraft des Wassers erleben. Besonders erfrischend nach einem anstrengenden Seminartag.



Blocksauna

Mit direktem Ausgang ins Freie

Massagen

Mit einer wohltuenden Massage werden müde Geister wieder munter. Gerne vereinbaren wir Ihren Wohlfühl-Massagetermin an der Rezeption.

Fitnessraum



.....



Seminarraum

„Rüfikopf“

In unserem Seminarraum „Rüfikopf“ mit 100 m² finden Sie jenen Raum, den Sie für die Umsetzung Ihrer Ideen brauchen. Modernste Technik und Tageslichtatmosphäre sorgen für die notwendige Motivation. Der direkte Zugang zum Garten ist die ideale Ergänzung in den Pausen.

4 Tageslicht „Tubes“ bringen zusätzlich natürliches Licht in den Raum. Unsere Seminarluft ist frei von Rauch und schädlichen Schadstoffen! Danke für die Beachtung der ausgeschilderten Nichtraucherzonen!

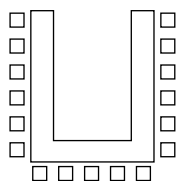
Konferenzen & Tagungen werden nach Covid-19 Auflagen abgehalten.



Länge: 11-12 m | Breite: 8 m | Höhe: 2,6 m

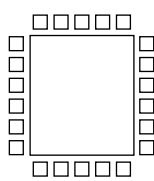
Bestuhlungsmöglichkeiten

U-Form



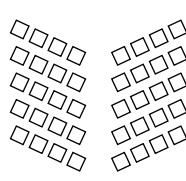
28 Personen
+ 1 Redner

Konferenz
Blockform



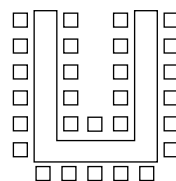
maximal
28 Personen

Kinobestuhlung



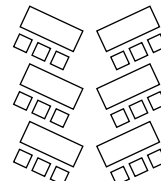
maximal
60 Personen

U-Form
innen und außen



50 Personen
+ 1 Redner

Parlament



24 Personen
+ 1 Redner



Tagungstechnik

Alles, was man braucht

.....

Kostenfreie Ausstattung

frei zu Ihrer Verfügung:

- Videobeamer
- Overheadprojektor 3200 Ansi Lumen
- Leinwand
- CD-Player / MP3 Player / DVD-Player
- SVHS Videorecorder
- Raumbeschallungsanlage
- Rednerpult
- Funkmikrofon & Verstärker für Funkmikrofon
- Laser Pointer
- Mobiles Flip Chart & Mobile Pinwand
- Schreibunterlagen

Gegen Gebühr gerne erhältlich

- Telefoneinheit
- Internetanschluss (ISDN)
- SW-Kopien
- Folien
- Diaprojektor
- Videokamera/Stativ
- Digitalkamera
- Moderatorenkoffer
- Laptop
- Ihre Faxe versenden wir gerne an der Rezeption.
- Dekoration wird nach Aufwand berechnet.

Spezialgeräte

Sollten Sie weitere Spezialgeräte benötigen, so organisieren wir diese gerne zum Selbstkostenpreis für Sie. Besonderen Wert legen wir auf die flexible Seminarbetreuung während Ihrer gesamten Veranstaltung.





Seminarraum Arrangements

Tagen auf 1.450 m

Miete für Seminarraum – ohne zusätzliche Leistungen

Bei Übernachtung der Seminargäste im Hotel reduziert sich die Seminarraummiete! Die Preise für die Übernachtung variieren je nach Saison. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot zusammen.

Seminarpauschalen

Pauschalen ohne Übernachtung. Alle angegebenen Preise sind Fixpreise. Wir erstellen sehr gerne ein individuelles Angebot nach Personenangaben und nach Ihren Wünschen.

Pauschale I

Seminarraummiete mit Standardtechnik für einen halben Tag (bis 6 Stunden)

1 Kaffeepause
(1 Tasse Kaffee, 1 Stück Miniplunder,
1 Sandwich, 2 Seminargetränke)

Pauschale II

Seminarraummiete mit Standardtechnik für einen Tag (ab 6 Stunden)

2 Kaffeepausen
(2 Tassen Kaffee, 2 Stück Miniplunder,
2 Sandwich, 4 Seminargetränke)
1 Mittagessen mit 3-Gang-Wahlmenü „Vital“

Pauschale III

Seminarraummiete mit Standardtechnik für einen Tag (ab 6 Stunden)

2 Kaffeepausen
(2 Tassen Kaffee, 2 Stück Miniplunder,
2 Sandwich, 4 Seminargetränke)
1 Mittagessen mit 3-Gang-Wahlmenü „De Luce“

Bei guter Witterung empfehlen wir die Kaffeepause in unserem gemütlichen Garten!

Seminargetränke

Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und verschiedene Säfte.

Preise auf Anfrage!





Kaffeepause

Chillen & Genießen

Weitere Vorschläge für Ihre Kaffeepause

Gemischte Obstplatte, mundgerecht zubereitet

Gemüsesticks mit Kräuterdip

Vorarlberger Käsespezialitäten mit Trauben, Nüssen und Jourgebäck

Original bayrische Weißwürste mit süßem Senf und Brezeln

Die Bäckerei- und Konditoreiwaren werden in unserer Backstube mit natürlichen Rohstoffen und Liebe zum Handwerk täglich frisch hergestellt!

**Bei guter Witterung empfehlen wir die Kaffeepause
in unserem gemütlichen Garten!**





Specials

Tagen, genießen und erleben

.....

Parkmöglichkeiten

Sie können Ihr Auto bequem auf einen der 34 Stellplätze in unserer hoteleigenen Tiefgarage parken. Die dafür vorgesehenen Parkzettel erhalten Sie an der Rezeption.

Zusätzliche Parkmöglichkeit im Sommer gibt es in der Parkgarage Mühle. Im Winter gibt es eine zusätzliche Parkmöglichkeit beim Schlosskopf Parkplatz 250 m entfernt im Ort. Dort befindet sich auch der Parkplatz für Busse.



Winterhighlight - im Hotel Gotthard

- Unser spezieller Cocktail beim Holzbackofen vor dem Hotel
- Laternenwanderung mit Glühwein und Lagerfeuer
- Schneeschuhwanderung mit Glühwein und Lagerfeuer



Sommerhighlight - im Hotel Gotthard

- Bergfrühstück bei Schönwetter auf unserer Hütte (bis zu 40 Personen)
- Cocktail auf unserer schönen Gartenterrasse



.....



Freizeitmöglichkeiten im Sommer

Der Sommer übertrifft den Winter

.....

My Lech Card (gegen Aufpreis)

Die Rundum Card für unsere Gäste – ist gegen einen Unkostenbeitrag beim Lecher Tourismusbüro erhältlich. Es gibt die Lech Card für zwei, sieben oder 14 Tage, sodass Sie je nach Urlaubsdauer eine passende Freizeitkarte für Lech am Arlberg erwerben können.

Fitnessmöglichkeiten

Fitnessparcours, Kneippwanderweg, Joggingstrecke, Nordic Walking Trail, Welltain Trail in der Nähe des Hotels und der Fitnessraum im Haus runden das Angebot ab.

Fischen

Sie erhalten bei uns bevorzugt Lizenzen für den Zürsersee, Spullersee, Formarinsee und für den Lech Fluß. Die Gewässer sind von Mitte Juni bis Ende September befischbar. Unser ortskundiger Fishing Guide ist über die Rezeption buchbar.

Golf

Schlagen Sie ab am höchstgelegenen Golfplatz Österreichs (9-Loch) und genießen Sie das atemberaubende Bergpanorama des Zugertales. Als Gründerhotel vom Golfplatz Lech erhalten alle Gotthard-Gäste 40 % Greenfee Ermäßigung in Lech und 20 % auf sämtlichen Golfplätzen Vorarlbergs.

„Entente Florale“

Beim europäischen Wettbewerb 2004 wurde Lech zum schönsten Dorf Europas gewählt! Die Pflege der eigenständigen Tradition, eine Kultur der Gastlichkeit sowie die liebenswerte Heimat mit gesunden Lebensgrundlagen machen Lech und Umgebung zu einem einzigartigen „Lebensraum“!





Freizeitmöglichkeiten im Winter

Ein Traum in Weiß

Skigebiet Arlberg

das größte zusammenhängende Skigebiet Österreichs mit 305 Pistenkilometern, 88 modernen Liftanlagen und 200 km feinsten Tiefschneeabfahrten.

Schlittenfahrten

gerne organisieren wir für Sie eine romantische Pferdekutschenfahrt durch den verschneiten Winterwald

Rodeln

auf der 1,2 km langen Rodelbahn

Eislaufen und Eisstockschiessen

Langlaufloipe

romantische Strecke mit ca. 18 km ins Zugertal

Nordic Walking

auch im Winter ein schöner Ausgleich

Fackelwanderungen

durch den verschneiten Winterwald





Rahmenprogramm

Da ist immer etwas los



Jedes gesellschaftliche Erlebnis gibt Ihrem Seminar einen besonderen Touch und schafft Verbundenheit unter den Teilnehmern. Für die Organisation wenden Sie sich einfach an uns.

Brunch in unserer Bäckerei

Teilnehmer: ab 10 Personen

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Bierverkostung in unserer Old Bakery

Teilnehmer: ab 10 Personen

Dauer: ca. 1 bis 2 Stunden

Begrüßungscocktail

Teilnehmer: ab 10 Personen

Dauer: ca. 1 Stunde

Bergfrühstück

Teilnehmer: ab 10 Personen bis maximal 40 Personen

Dauer: ca. 3,5 bis 4 Stunden

Picknick, Hüttenabend, Sonnenauf- bzw. Sonnenuntergangswanderungen

Schwebefahrten mit der Rüfikopf Seilbahn

Outdoor Aktivitäten

Rafting, Paragleiten, Helikopter-Rundflüge, Gipfelerlebnisse, Heliskiing

Kulturelle Veranstaltungen

Bregenzer Festspiele, Schubertiade, Musikfest in Lech, Lech Classic Festival, Jazzbühne Lech, Lecher Literaturtage, Philosophicum Lech, Medicinicum Lech, Tanzcafé Arlberg

Sehr gerne beraten wir Sie individuell und erstellen für Sie ein passendes Angebot!

Für einen reibungslosen Ablauf

.....

Diese Checkliste soll Ihnen bei den Vorbereitungen für Ihre Veranstaltung in unserem Haus behilflich sein sowie Ihnen und Ihren Seminarteilnehmern einen reibungslosen und erfolgreichen Tagungsablauf ermöglichen!

1. Planung

Datum

Programmablauf

Veranstalter

.....

Anlass

.....

Teilnehmer

.....

E-mail

Kontaktperson

Telefon/Fax

.....

Verkehrsmittel/Anreise

.....

2. Raumbedarf

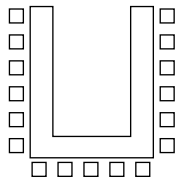
Datum von

bis

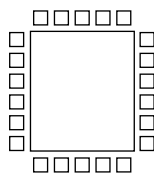
Personenanzahl

3. Gewünschte Bestuhlung

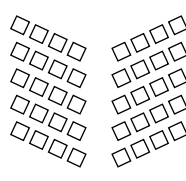
☐ U-Form



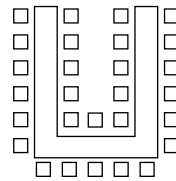
☐ Konferenz
Blockform



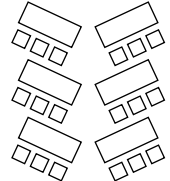
☐ Kinobestuhlung



☐ U-Form innen
und außen



☐ Parlament



☐ Sonstiges

4. Hotelunterkunft

Anzahl der benötigten Einzelzimmer

Anzahl der benötigten Doppelzimmer

Reservierung erfolgt

☐ einzeln

☐ gemeinsam

Verrechnung erfolgt

☐ durch die Firma

☐ direkt mit den Teilnehmern

.....



Anreise

So finden Sie uns

Anreise mit dem Auto

Autobahn-Vignette für PKW: Autobahnen in Österreich sind mautpflichtig. Vignetten erhalten Sie an Grenzübergängen, bei Tankstellen, Postämtern, Trafiken, bei Ihrem Automobilclub und bei der Lech-Zürs Tourismus.

Anreise mit der Bahn

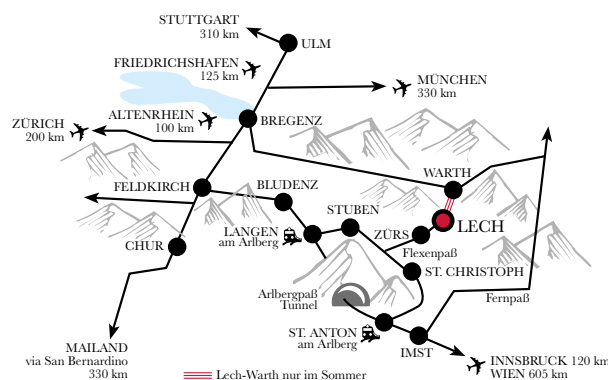
Bahnstation Langen am Arlberg: 17km, regelmäßige Taxi- und Busverbindung, Transferdauer ca. 20 Minuten, ein Gepäckträgerservice steht bereit. Gerne buchen wir Ihre Bahntickets und erledigen Ihre Sitzplatzreservierungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.oebb.at

www.sbb.ch

www.dbb.de





Anreise

In der Luft

.....

Flughäfen in der Nähe

Innsbruck (A), 110 km
Kranebitten Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft
m.b.H., Fürstenweg 180, A - 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512 / 225 25-0
Fax: +43 (0) 512 / 225 25-102
info@innsbruck-airport.com
www.innsbruck-airport.com

Zürich/Kloten (CH), 200 km
Zürich Flughafen Kloten, CH-8058 Zürich
Tel.: + 41 43 / 816 22 11
Fax: + 41 43 / 816 50 10
info@flughafen-zuerich.ch
www.flughafen-zuerich.ch

Altenrhein (CH), 100 km
Airport Altenrhein AG
Flughafenstrasse 11, CH-9423 Altenrhein
Tel.: +41 71 / 85 85-151
Tel.: +41 71 / 85 85-151-111
info@ffa-airtravel.ch
www.airport-stgallen.com

Friedrichshafen (D), 120 km
Friedrichshafen Flughafen GmbH,
Postfach 1520, 88005 Friedrichshafen
Tel.: +49 7541 / 284 01

Fax: +49 7541 / 284 207
info@fly-away.de
www.fly-away.de

München (D), 300 km
Nordale 25 / Postfach 231755, München
Tel.: +49 899 75-00
Fax: +49 899 75-06
info@munich-airport.de
www.munich-airport.de

Airporttransfers

Taxidienst „Der Lecher“, Arlberg Verkehrs- und
Reiseunternehmen GmbH & Co KG
A-6764 Lech am Arlberg
Tel.: +43 (0) 5583 / 25 01-0
Fax: +43 (0) 5583 / 32 58-6
info@taxi-lech.at
www.taxi-lech.at

Arlberg Express
A-6754 Klösterle am Arlberg
Tel.: +43 (0) 5582 / 226
oder +43 (0) 5583 / 20 00
Fax: +43 (0) 5582 / 580
info@arlbergexpress.com
www.arlbergexpress.com



Wichtige Fluglinien

In der Luft

.....

Fluglinien

Swiss
Marc-Aurel-Straße 4, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 960 07
Fax: +43 (0)1 / 960 07-510
In Zürich am Flughafen:
+41 0 43 / 812 09 09

Austrian Airlines
Luftverkehrs AG
Seegalerie / Bahnhofstr. 10, Bregenz
Tel.: +43 (0)5574 / 488 00
Tel.: +43 (0)1 17 89
(Buchungen und Reservierung)

British Airways
Direktor Herr Paolo De Renzis
Kärntner Ring 10, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 50669
Tel.: +43 (0)1 / 79567 – 444 (Reservierung)
Fax: +43 (0)1 / 5050792

Lufthansa
Am Europaplatz
Mariahilferstraße 123, 1060 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 5991 12 32
Tel.: 0810 / 1025 80 80
(allgemeine Reservierung)

Hilfreiche Internetadressen

www.oebb.at: Zug-Fahrplanauskünfte für Österreich

www.db.de: Zug-Fahrplanauskünfte für Deutschland

www.sbb.ch: Zug-Fahrplanauskünfte für die Schweiz

www.vmobil.at: Fahrverbindungen in Vorarlberg

www.vvt.at: allgemeine Fahrverbindungen im Tirol

www.swiss.com: Homepage der Swiss

www.aua.com: Homepage der Austrian Airline

www.ryanair.com: Homepage der Ryan Air

www.easyjet.com: Homepage des Easy Jet



Referenzliste

Unsere Partner

.....

Firma Kolb

Bäckereitechnik, Meiningen, Deutschland

Firma Nägelebau

Bauunternehmen, Sulz, Österreich

Kälte AG

Kältetechnik, Rüthi, Schweiz

Firma Inpraxi

Unternehmensberatung, Osnabrück, Deutschland

Depac

The better seal, Eschen, Fürstentum Liechtenstein

LM-Akademie

Lebensmittel-Akademie des österreichischen
Gewerbes, Wien, Österreich

Hoteliervereinigung

Lech am Arlberg, Österreich

Molinari Rail Austria GmbH

Jenbach, Österreich

Lech Zürs Tourismus

Lech am Arlberg

Der Lecher

Taxibetrieb, Lech am Arlberg

Skischule Lech

Lech am Arlberg

LM-Akademie

Lebensmittel-Akademie des österr. Gewerbes, Wien

Ski-Club Arlberg

St. Anton am Arlberg

Gut zu wissen

.....

§1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Für Zimmerreservierungen gelten gesonderte Bestimmungen (siehe ÖHVB, Punkt 6).
2. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss, -partner, Untervermietung

1. Der Vertrag kommt erst durch die vom Hotel schriftlich erklärte Annahme (Bestätigung) der Reservierungsanfrage des Veranstalters zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.
3. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

§3 Teilnehmerzahl, Veranstaltungszeit, Räumlichkeiten

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch das Hotel zu ermöglichen, hat der Veranstalter dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl spätestens fünf Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern er dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese erhöhte Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Hotel schriftlich zustimmt (vgl. unten § 3 Abs. 3). Andernfalls ist der Veranstalter zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer erhöhten Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Die vorstehend beschriebene, allein zum Zwecke einer sorgfältigen Vorbereitung der Veranstaltung mitzuteilende Teilnehmerzahl ist für die Abrechnung ohne Bedeutung. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von einer solchen Mitteilung ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien sowie nach den folgenden Bestimmungen.
2. Eine tatsächlich geringere als die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl wird nicht berücksichtigt und geht zu Lasten des Veranstalters.
3. Sofern das Hotel einer Durchführung der Veranstaltung mit einer im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung erhöhten Teilnehmerzahl schriftlich zugestimmt hat, ein Anspruch des Veranstalters auf Zustimmung besteht nicht, ist die nunmehr vereinbarte Teilnehmerzahl für die Abrechnung auch dann allein maßgeblich, wenn die Teilnehmerzahl bei Durchführung der Veranstaltung tatsächlich geringer ist. Die im Falle einer Zustimmung des Hotels zu einer Durchführung der Veranstaltung mit erhöhter Teilnehmerzahl erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen sind - unabhängig von der späteren tatsächlichen Teilnehmerzahl - gesondert zu vergüten, auch wenn die Zustimmung des Hotels ohne diesbezüglichen Hinweis erfolgt.
4. Verschiebt sich der festgelegte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Vereinbarung dieser Änderung, so ist das Hotel berechtigt, dem Veranstalter die angefallenen Dienstleistungs-Bereitstellungskosten in Rechnung zu stellen. Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung, eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung des Hotels und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt.
5. Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar sind.

§4 Preise/Zahlungen

1. Die Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen.
2. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Hotel pro gebuchter Servicekraft und je angefangener Stunde netto Euro 32,00 in Rechnung stellen.
3. Die Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Entsteht Zahlungsverzug, so hat das Hotel das Recht, Zinsen in Höhe von 1% pro angefangenem angefangenem Monat zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
4. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung durch die Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich bestellter oder sonstige vom Hotel in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber Dritten erbrachter Leistungen oder Auslagen.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

§5 Rücktritt des Hotels

1. Werden die angeforderten/vereinbarten Vorauszahlungen nicht in angeforderter/vereinbarter Höhe oder nicht zum angeforderter/vereinbarten Datum des Zahlungseingangs geleistet, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt das Hotel in einem solchen Fall keinen Rücktritt vom Vertrag, muss es sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die Vorteile, die es aus einer anderweitigen Verwertung des Mietobjektes erlangt, anrechnen lassen.
2. Im Sinne einer exemplarischen, nicht abschließenden Aufzählung ist das Hotel ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn – höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, – Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bzgl. des Veranstalters oder des Veranstaltungszwecks, gebucht werden, - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, – das Mietobjekt ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet wird.
3. Im Falle eines berechtigten Rücktritts des Hotels ist ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters/ Bestellers ausgeschlossen.

§6 Rücktritt des Bestellers/Veranstalters

Der Besteller/Veranstalter kann von diesem Vertrag bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Mitteilung kostenfrei zurücktreten. Bei einer Stornierung nach diesem Termin werden 80% des garantierten Umsatzes in Rechnung gestellt. Vertraglich vereinbarte Bereitstellungskosten der reservierten Räume werden ohne Abzug berechnet. Bei einer Buchung von weniger als 90 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten die vorstehenden Stornobedingungen sofort mit Zustandekommen des Vertrages. Wenn es dem Hotel gelingt, bei Stornierung eine anderweitige Verwendung der betroffenen Räumlichkeiten und Dienstleister mit einem anderen VA zu vereinbaren, so entfällt die Stornogebühr; bzw. wird nur der Verdienstentgang in Rechnung gestellt.

.....



Stornobedingungen Bereich „Beherbergungen“

Falls Sie doch nicht kommen können

.....

laut ÖSTERREICHISCHEN HOTELVERTRAGSBEDINGUNGEN (ÖHVB)

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

1. Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

2. Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß des Zimmerpreises für drei Tage zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

3. Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftsdatums nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

4. Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) dagegen der Raum (die Räume) bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.

5. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. die Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er sich infolge Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Erfahrungsgemäß werden in den meisten Fällen die Ersparungen des Betriebes infolge des Unterbleibens der Leistung 20 Prozent des Zimmerpreises sowie 30 Prozent des Verpflegungspreises betragen.

6. Dem Beherberger obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen (§ 1107 ABGB).

§ 7 Behördliche Erlaubnisse/Abgaben

Sämtliche notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Veranstalter obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungsrechtlichen) Vorgaben. Auf Verlangen des Hotels ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Für die Veranstaltung an Dritte zu entrichtende Abgaben wie z.B. AKM-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Veranstalter sofort an den Gläubiger zu zahlen. Das Hotel ist vom Veranstalter wegen solcher Forderungen auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen.

§ 8 Verluste/Beschädigungen/Entsorgungskosten/Besondere Einrichtungen

1. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

2. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Regelung nicht nach, so hat das Hotel das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Andere Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hotelleitung.

4. Das Hotel haftet auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit nicht für Schäden oder Verlust eingetragener Gegenstände. Versicherungsschutz für eingetragene Gegenstände besteht seitens des Hotels nicht. Sachgerechte Versicherung z.B. von Ausstellungsstücken, Seminar- und Tagungsgeräten ist ausschließlich Sache des Bestellers/ Veranstalters.

5. Eingetragene Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Besteller auf eigene



Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig (mindestens netto Euro 30,00) vorgenommen werden, falls der Besteller die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurückläßt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

6. Störungen oder Defekte an vom Hotel zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dem Hotel möglich, beseitigt; keinesfalls berechtigen sie den Besteller/ Veranstalter zur Mietminderung/ Zurückbehaltung und/oder Aufrechnung. Kann das Mietobjekt nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, sind Schadensersatzansprüche gegen das Hotel im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine etwaige Haftung ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt.

7. Sind vom Veranstalter eigene elektrische Anlagen vorgesehen, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der Hotelleitung. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet wie das Versorgungsunternehmen sie dem Hotel belastet. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht dem Hotel frei. Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters.

8. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung des Hotels wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen.

§9 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemeinkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet.

§10 Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§11 Werbung

Jede Art von Werbung, Information, Einladungen durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

§12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform soweit nicht ein anderes Formerfordernis vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

2. Erfüllungsort ist Lech am Arlberg.

3. Es gilt österreichisches Recht. 4. Gerichtsstand ist Feldkirch. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat entsprechend. 5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und/oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.



Lech  **ARLBERG**

Familie Nicole & Clemens Walch | 6764 Lech am Arlberg | Austria
Tel. +43 5583 / 35 60-0 | Fax +43 5583 / 35 60-52
hotel@gotthard.at | www.gotthard.at